

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten

1. Geltungsbereich

Der Deutsche Tennis Bund e.V. (DTB) verkauft Eintrittskarten für Tennis-Veranstaltungen an Wiederverkäufer, Firmenkunden und Einzelkunden (im Folgenden einheitlich „Kunde“). Für Rechtsgeschäfte zwischen dem DTB und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) in ihrer jeweils aktuellen Fassung, welche der Kunde hiermit akzeptiert. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt der DTB nicht an, es sei denn, der DTB hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Nutzungsrechte

(1) Die Eintrittskarte ist personengebunden und beinhaltet ein widerrufbares Nutzungsrecht. Außerdem sagt der Erwerber verbindlich zu, die Eintrittskarte ausschließlich für private Zwecke zu nutzen. Jeglicher gewerblicher und kommerzieller Weiterverkauf der erworbenen Tickets ist verboten.

(2) Der DTB behält sich das Recht vor, das durch die Eintrittskarte gewährte Nutzungsrecht – begründet oder unbegründet – zu widerrufen und erstattet den Kaufpreis zurück.

(3) Der Kunde übernimmt alle die Risiken und Gefahren, die mit dem Besuch des Turniers zusammenhängen, welche sich vor, während oder nach der Veranstaltung auftreten.

(4) Die Eintrittskarten dürfen nicht für Werbung, werbefördernde (beinhaltet Preisausschreiben und Gewinnspiele) und andere gewerbliche Zwecke ausgegeben werden.

3. Rückgabe und Umtausch von Eintrittskarten/Kartenverlust

(1) Die Rückgabe bzw. der Umtausch von Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn infolge des Spielstandes an einem Veranstaltungstag ein Einzel oder Doppel nicht mehr stattfindet.

(2) Das Datum und die Uhrzeit einer Veranstaltung können ohne vorherige Bekanntmachung durch den Veranstalter geändert werden. Im Falle einer Stornierung werden Abwicklungs- und Bearbeitungsgebühren nicht zurückerstattet.

(3) Der Kunde wird daran erinnert, dass es sich um eine Sportveranstaltung handelt, die einen unvorhersehbaren Ausgang mit sich tragen kann (z.B. Veranstaltungsabbruch durch widrige Witterungsbedingungen oder Spielerverletzungen usw.). Sollte es zu einer frühzeitigen Beendigung der Veranstaltung kommen, wird der Kaufpreis nicht zurückerstattet.

(4) Bei Fed- und Davis Cup Begegnungen wird die Veranstaltung nach den Bestimmungen der ITF (verfügbar unter www.itftennis.com) durchgeführt. Der DTB trägt hierbei keine Haftung gegenüber dem Kunden. Der Kunde wird insbesondere auf die „dead rubber policy“ hingewiesen, die angewendet wird, wenn die Fed-/Davis-Cup-Begegnung in weniger als fünf Partien gewonnen wird. Sollte die Fed-/ Davis-Cup-Begegnung nach dem vierten Match bereits entschieden sein, wird das fünfte Match nicht mehr ausgetragen. Tritt der Fall ein, dass die Fed-/ Davis-Cup-Begegnung schon bereits nach dem dritten Match entschieden ist, wird ausschließlich nur noch das vierte Match ausgetragen und das fünfte Match entfällt. Somit akzeptiert gemäß dieser Richtlinie der Kunde, dass die tatsächliche Anzahl der am letzten Spieltag gespielten Matches nicht die beworbene Anzahl von Spielen widerspiegeln kann.

(5) Der Kunde ist selbst verantwortlich, wenn er die Eintrittskarte verliert, verlegt oder sie gestohlen wird. Insbesondere ist eine Erstattung des Kaufpreises oder die Aushändigung von Ersatzkarten bei Verlust von Eintrittskarten ausgeschlossen. Bei einer Bestellung der Eintrittskarten über Fernkommunikationsmittel, wie z. B. Internet, besteht kein Widerrufsrecht im Sinne von § 355 BGB (vgl. § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB).

4. Haftung/Schadensersatz

- (1) Schadenersatzansprüche des Kunden gegen den DTB sind ausgeschlossen.
- (2) Ausgenommen sind dabei die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, welche auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des DTB oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertretens oder Erfüllungsgehilfen des DTB beruhen. Ferner betrifft dies nicht sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des DTB oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des DTB beruhen.

5. Datenschutz

Der DTB ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten des Kunden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Für den Fall, dass während des Zeitraumes der Veranstaltung Bild- und/oder Tonaufnahmen wie beispielsweise Rundfunk- oder Fernsehaufnahmen durch dazu berechnigte Personen durchgeführt werden, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen

6. Hausordnung

Der Kunde erkennt die nachfolgende Hausordnung an und verpflichtet sich, sie jedem Abnehmer beim Kartenerwerb bekannt zu geben:

- (1) Der DTB verlangt bei allen ermäßigten Eintrittskarten vor Einlass den Nachweis der entsprechenden Berechnigung. Ermäßigungen müssen mit Lichtbildausweis beim Einlass nachgewiesen werden. Wird der Nachweis nicht erbracht, muss die Differenz zum vollen Kartenpreis vor Einlass nachentrichtet werden.
- (2) Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechnigten in der Versammlungsstätte aufhalten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen und Einlassbereichen.
- (3) Der Kunde klärt sich damit einverstanden, dass am Eingang zum Gelände sorgfältige Durchsuchungen und Kontrollen nach verbotenen Gegenständen durchgeführt sowie verbotene Gegenstände beschlagnahmt werden. Zu solchen verbotenen Gegenständen zählen insbesondere: Wurfgeschosse (etwa in Form von Flaschen und Dosen), Taschenmesser, Drogen, Getränke, Speisen, Schilder, Kameras und Rekorder für sendefähiger Video- /Filmaufnahmequalität, Kameras mit einer Linse von mehr als 300mm Brennweite, Regenschirme, Feuerwerkskörper und Rauchbomben, Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können, Rucksäcke und Taschen, deren größte Seite größer als das Format „DIN A4“ (21,0 x 29,7 cm) ist, Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge, Behälter, die aus zerbrechlichen oder splitternden Material hergestellt sind, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln, Wunderkerzen und andere pyrotechnische Gegenstände, Fahnen oder Transparentstangen, die nicht aus Holz sind, die länger als 2m sind oder deren Durchmesser größer als 3 cm ist, großflächige Spruchbänder, größere Mengen von Papier, Tapetenrollen, mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente, rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial. Tiere (ausgenommen sind Assistenzhunde) sind auf den Tribünen nicht zugelassen. Stark angetrunkenen Personen wird der Eintritt untersagt. Personen, die erkennbar unter Alkohol oder Drogeneinwirkung stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- (4) Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen, sowie das Verbreiten oder Veröffentlichen von Spielständen und Statistiken zu kommerziellen Zwecken sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Dies bezieht sich auch auf Mobilfunkgeräte mit Fotofunktion. Bei Zuwiderhandlungen sind der DTB und ihre Mitarbeiter berechnigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung gegen Gebühr einzubehalten.

Filme und Aufzeichnungsmaterialien jeder Art, auf denen Teile der Veranstaltung festgehalten sind, können vom Veranstalter eingezogen und verwahrt werden. Sie werden dem Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der vorherigen Löschung der Aufzeichnung zugestimmt hat.

(5) Dem Kunden ist es untersagt, auf das Veranstaltungsgelände politisches, werbeförderndes oder ähnliches Werbematerial oder Schilder, welche von anderen gesehen werden können, mitzubringen. Dem Kunden ist es ferner nicht gestattet, Literatur oder ähnliches Material zu vertreiben oder zu verkaufen, noch Waren auf dem Gelände zu vertreiben.

(6) Der Veranstalter behält sich vor, den angekündigten Turnierplan (Platzbelegungen und Spielplan) auch kurzfristig zu ändern.

(7) Während eines laufenden Spieles erfolgt kein Einlass. Ausnahmen, wie z. B. der Einlass während der Spielpausen, sind möglich. Zuschauer/Besucher haben den auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen und nur die dafür vorgesehenen Zugänge zu benutzen.

(8) Während eines laufenden Spieles ist die Benutzung von Mobilfunktelefonen untersagt. Bei Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

(9) Alle Einrichtungen der Versammlungsstätte sind pfleglich und schonend zu benutzen. Innerhalb der Versammlungsstätte hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

(10) Lt. Nds. NiRSG vom 01.08.2007 besteht bei öffentlichen Veranstaltungen in allen Versammlungsräumen Rauchverbot. Dies gilt auch für elektronische Rauchersatzmittel (elektronische Zigaretten, etc.). → §15 falls Ausnahme

(11) Alle Personen, die sich in der Versammlungsstätte und auf dem Gelände aufhalten, haben den Aufforderungen des beauftragten Ordnungsdienstes, der Polizei und der Feuerwehr unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung die Versammlungsstätte sofort zu verlassen.

(12) Zur Abwehr von Gefahren sind die Besucher verpflichtet, nach Anweisungen der Polizei oder des Kontroll- und Ordnungsdienstes andere Plätze als vorgesehen oder auf ihrer Eintrittskarte vermerkt - auch in anderen Blöcken - einzunehmen, eine Rückerstattung von Eintrittsgeldern entfällt in einem solchen Fall.

(13) Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, durch Kontroll- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen in die Veranstaltung untersagt werden.

7. Anwendbares Recht/Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen dem DTB und dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung ergeben, wird Hamburg vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.